

Präambel

Gemäss Art. 4 des Kurs- und Tourenreglements des SAC Pilatus erlassen sämtliche Sektionsgruppen (vgl. Art. 1. Abs. 1 lit. c) eine Zuständigkeitsordnung. Die Zuständigkeitsordnung wird von der Ressortleitung bzw. dem Vorstand der jeweiligen Ortsgruppe erlassen und dem Sektionsvorstand zur Kenntnisnahme zugestellt.

Zuständigkeiten gemäss Kurs- und Tourenreglement

Legende: G Genehmigung V Verantwortlich M Mitarbeit I Information	Ressort Leitung	KiBe - Chefln	FaBe - Chefln	Kurschefln	J&S Coachln	J&S Experte	Kassierln	Lagercoachln	Sportklettern	Administration	Tourenleitende (organisatorisch und/oder fachlich Verantwortlicher)
Kurs- und Tourenporgramm											
Erstellen Jahresprogramm Jugend	V			M	M	G		M	M		M
Erstellen Jahresprogramm Ki-Be		V		M	M	G		M	M		M
Erstellen Jahresprogramm Fa-Be			V	M	M	G		M	M		M
Untergeordnete Änderungen von Touren	I										V
Freigabe von spontanen Touren	G										V
Genehmigung Betreuungsverhältnis	G										I
Genehmigung kurzfristiger Abweichungen von der Mindestzahl der Teilnehmenden	G										V
Tourenleitende											
Wahl Tourenleitende	G				V					I	
Abwahl Tourenleitende	G				V					I	
Aufrechterhaltung der Anerkennung					M					M	V
Budget											
Erstellen des Ausbildungsbudgets	G			M			V				
Freigabe der Kosten für Aus- und Fortbildungen	G						V				
Berichtswesen											
Erfassen Tourenteilnehmende	I				G						V
Erstellen des Rapports und Spesenabrechnung	I						G				V

Erlassen durch die Ressortleitung Jugend am

20. Juni 2023



Roman Renner

Zur Kenntnis genommen anlässlich der Vorstandssitzung der Sektion Pilatus SAC vom

20. Juni 2023



Für den Vorstand: Daniel Petermann